



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

adh-Open 2016

Schach (Einzel)

Donnerstag, 5. Mai bis Sonntag, 8. Mai 2016 in Flörsheim

Ausrichter: Frankfurt University of Applied Sciences

Meldeschluss: 30. April 2016



Nationaler Partner:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- Veranstalter:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- Ausrichter:** Frankfurt University of Applied Sciences - Hochschulsport
- Austragungsort:** Stadthalle Flörsheim, Kapellenstraße 1, 65439 Flörsheim am Main
- Termin:** Donnerstag, 5. Mai bis Sonntag, 8. Mai 2016

Teilnahmeberechtigung:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörer/innen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmenden gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenzeugnis in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmenden von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO (Rechts- und Strafordnung).

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitglieds-hochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt. Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des betroffenen Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Meldungen:**Meldung nur auf dem offiziellen Anmeldeformular**

mit Bestätigung der Hochschulsporteinrichtung
(d. h. unterschrieben und abgestempelt!) per Post oder E-Mail an

postalisch

Frankfurt University of Applied Sciences
Hochschulsport
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt

per Mail

msh@abt-sb.fra-uas.de

per Fax

069-15332696

Eine spätere Anmeldung ist nach Rücksprache mit der Turnierleitung per E-Mail (siehe oben) grundsätzlich möglich.

Alle Teilnehmenden dürfen sich auf kleine Überraschungspräsente der Frankfurt University of Applied Sciences freuen. Diese gibt es, solange der Vorrat reicht. Für die ersten 20 Personen, die sich anmelden, ist ein kleines Dankeschön garantiert.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Registrierung:

Die Registrierung erfolgt am Donnerstag, 5. Mai 2016 von 14:30 bis 15:30 Uhr am Austragungsort

Identifikation:

Vorlage des Studien- bzw. Dienstausweises mit Matrikelnummer bzw. sonstiger Nachweise; z. B. Examenszeugnis bei der Registrierung

Startgeld:

In Verbindung mit der Registrierung sind je Person 15,- € zu entrichten.

Turnierleitung:

Simon Klein (Kontakt: hochschul-schach@web.de)

Hauptschiedsrichter:

Kolja Alecsander Lotz, Hessischer Schachverband

- Schiedsgericht:** Wird durch den lokalen Ausrichter in Abstimmung mit dem DSB (Deutscher Schachbund) gestellt.
- Austragungsmodus:** Sechs Runden CH-System
- Bedenkzeit: 90 Minuten für 40 Züge, sodann eine Zusatzbedenkzeit von 30 Minuten, in beiden Zeitphasen ein Zuschlag von 30 Sekunden je Zug vom ersten Zug an (Fischer-Modus)
- Sonstiges: Die Wartezeit gemäß Artikel 6.7 der FIDE-Regeln (2014) beträgt eine Stunde nach dem Spielbeginn.
- Rangfolge:** Punkte, Buchholz, Sonneborn-Berger, ggf. Ausblitzen (5 Min.)
- Auswertung:** DWZ- und ELO-Auswertung vorgesehen (DWZ über den DSB)

Allgemeine Turnierbestimmungen des DSB

1. Mit einer Anmeldung erklärt sich eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer mit der Verwertung der aus Anlass des Turniers erhobenen Daten und Turnierergebnisse für die Ermittlung der FIDE-Rating durch die hierfür zuständigen Stellen sowie mit der Veröffentlichung von Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichten und ähnlichem einverstanden.
2. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer unterwirft sich im Fall der Manipulation des Spielergebnisses durch Verwendung unzulässiger Hilfsmittel der Sanktionsgewalt des DSB gemäß deren Satzungen.
3. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hat zur Kenntnis genommen, dass die Satzung des Verbandes bei der Turnierleitung auf Anfrage angefordert werden kann.
4. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer versichert mit ihrer bzw. seiner Anmeldung, dass sie oder er sich mehr als 180 Tage im Jahr an einem innerdeutschen Wohnsitz aufhält (Abweichungen bitte unmittelbar an die Turnierleitung melden).
5. Im Turniersaal besteht absolutes Rauchverbot.
6. Elektronische Geräte sind im Turniersaal auszuschalten (Ausnahmen bitte mit der Turnierleitung absprechen). Töne oder Geräusche führen zu Partieverlust. Der Gebrauch von elektronischen Hilfsmitteln ohne Absprache mit der Turnierleitung während der Partie führt zu Partieverlust und zum sofortigen Turnierausschluss.
7. Für Unfälle sowie für verlorengegangene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Allgemeine Preisbestimmungen des DSB

1. Mehrfachpreise sind ausgeschlossen außer im in Punkt 2 genannten Fall. Im Zweifelsfall erhält eine Spielerin oder ein Spieler den am höchsten dotierten Preis. Sind mehrere Preise gleich dotiert, erhält die Spielerin oder der Spieler den Preis in dieser Reihenfolge:
 1. Platzierung, 2. Rating, 3. Jugend/Seniorin bzw. Senior, 4. Damen
2. Davon ausgenommen ist ein Fall, wenn eine Spielerin oder ein Spieler einen Einzelpreis und gleichzeitig anteilig einen Mannschaftspreis gewinnt.
3. Eine Spielerin oder ein Spieler kann nicht gleichzeitig Bestandteil mehrerer Mannschaften sein. Im Zweifelsfall ist sie oder er Bestandteil der höheren Mannschaft.
4. Auslosung und Preisvergabe erfolgt nach der DWZ-Datenbank von schachbund.de vom 1. Mai 2016, im Falle einer fehlenden DWZ nach der ELO-Datenbank von fide.com vom 1. Mai 2016.
5. Spielerinnen oder Spieler ohne Wertungszahl, die ihre Spielstärke nicht nachweisen können (z. B. durch eine Bescheinigung des Verbands), sind von der Vergabe von DWZ-Preisen ausgeschlossen.

Zeitplan:	Do., 5. Mai	Registrierung	14:30 bis 15:30 Uhr
	Do., 5. Mai	Eröffnung	15:30 Uhr
	Do., 5. Mai	16:00 Uhr	1. Runde
	Fr., 6. Mai	09:00 Uhr	2. Runde
	Fr., 6. Mai	15:00 Uhr	3. Runde
	Sa., 7. Mai	09:00 Uhr	4. Runde
	Sa., 7. Mai	15:00 Uhr	5. Runde
	So., 8. Mai	09:00 Uhr	6. Runde
	So., 8. Mai	ca. 14:30	Ehrungen der Siegerinnen und Sieger

Titel: Die/der bestplatzierte/r Teilnehmer*in einer deutschen Hochschule erhält den Titel: adh-Open Sieger*in 2016

Preisgeld: Garantierter Preisfonds in Höhe von 400,- € bei mindestens 17 Teilnehmenden

1. Preis 150,- €	Ratingpreis < 2000 DWZ 50,- €
2. Preis 100,- €	Ratingpreis < 1500 DWZ 25,- €
3. Preis 50,- €	Beste Spielerin 25,- €

Die Preisgelder werden vollständig und zweckgebunden durch eine externe Institution bereitgestellt und belasten den ordentlichen Etat der adh-Open Schach (Einzel) 2016 nicht.

Auszeichnung: Die/der Sieger*in sowie die/der Zweit- und Drittplazierte erhalten Urkunde, außerdem je einen Pokal sowie eine Urkunde des DSB. Die beiden letzteren Auszeichnungen werden unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit ausgelobt.

Verpflegung: Speisen und Getränke sind kostengünstig in der Gastronomie der Stadthalle Flörsheim erhältlich. Des Weiteren planen die Organisierenden der parallel stattfindenden Hessischen Einzelmeisterschaften 2016 für Verpflegung zu sorgen.

Unterbringung: Wanderlust Hotel & Hostel Flörsheim (Frühstück 3,- €)

6-Bett-Zimmer	15,- €
4-Bett-Zimmer	20,- €
3-Bett-Zimmer	22,- €
Doppelzimmer	25,- €
Einzelzimmer	30,- €

Rahmenprogramm: Siehe separate Ankündigung

**Auskünfte/
Kontaktpersonen:** Gesamtleitung
DSB
Stanley YIN
Beauftragter Hochschulschach
E-Mail: stanley.yin@hochschul-schach.de

Frankfurt University of Applied Sciences
Simon Klein
Übungsleiter Hochschulsport
E-Mail: hochschul-schach@web.de

Haftung:

Alle Studierende sind in den offiziellen Veranstaltungen des Hochschulsports gesetzlich über die Unfallkasse Hessen bei Sportunfällen versichert. Arbeiter/innen und Angestellte der Hochschule sind nach der RVO unfallversichert, wenn sie sich an offiziellen Veranstaltungen im Rahmen des Hochschulsports beteiligen. Für Beamtinnen und Beamten gelten Unfälle im Rahmen des Hochschulsports nicht als Dienstunfälle! Gegenüber Gästen und sonstigen Teilnehmenden übernimmt die Frankfurt University of Applied Sciences keinerlei Haftung für Schäden, die bei der Teilnahme am Hochschulsport entstehen.

Wichtig: Es wird empfohlen, Geld und Wertgegenstände möglichst zu Hause zu lassen. Eine Haftpflichtversicherung besteht nicht.

Es gilt die Hausordnung der Stadthalle Flörsheim. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

Frankfurt, 09. März 2016

Stanley Yin
Beauftragter Hochschulschach (DSB)

Simon Klein
Frankfurt University of Applied Sciences
Übungsleiter Hochschulsport